

Anlage zu TOP 5 Mitteilung des Bürgermeisters

Stellungnahme zur Wegnahme Fußgängerampel an der Stationsstraße/Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße - Teilne 4447

Der Entfall der zwei Fußgängerampeln in der Stationsstraße wurde gutüberlegt, denn ihm ging ein mehrjähriger Planungsprozess voraus. Grund der Wegnahme der Fußgängerampeln war die notwendige Umgestaltung der Stationsstraße, da Häufungen von Unfällen mit Fußgängern und Kfz genau an diesen Stellen zu verzeichnen waren.

Im Bereich der Stationsstraße überlagern sich die verkehrlichen Anforderungen auf engem Raum. DB- und Busbahnhof, Taxistand, Hol- und Bringeverkehr, Kfz-Ziel- und Durchgangsverkehr sowie Fußgänger und Radfahrer müssen auf engem Raum miteinander auskommen. Vor der Umgestaltung der Stationsstraße fanden Fußgängerquerungen nicht an den dafür vorgesehenen Fußgängerampeln statt, sondern verteilten sich über den gesamten Abschnitt der Stationsstraße. Zum Teil abseits der beiden Fußgängerampeln und teils unter Missachtung des Rotsignals. Eine Verkehrsuntersuchung brachte die genauen Zahlen zum Vorschein.

Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse wurde für diesen Bereich ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich entwickelt, welcher alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Aus den Anforderungen der einzelnen Verkehrsarten (auch Fußgänger) wurde die jeweils geeignete Verkehrslösung entwickelt. Dieser Planungsprozess wurde unter anderem durch bekannte Verkehrswissenschaftler, Gutachtern, Polizei sowie einem Gestaltungsbeirat begleitet. Dabei ist keine klassische Shared-Space-Lösung heraus gekommen, sondern eine Lösung die entsprechende Elemente enthält. Hierbei handelte es sich um gestalterische Maßnahmen, die den Fahrbahncharakter der Stationsstraße mit dem Ziel der Geschwindigkeitsreduzierung verändern. Zusätzlich wurde eine Tempo-20 Km/h Zone eingerichtet. Der Fußgänger quert auf Höhe des Bahnhofsvorplatzes und auf der Basis der gegenseitigen Rücksichtnahme, obwohl nominell der Kfz-Verkehr Vorrang hat. Zur zusätzlichen Sicherung wurde eine Insel im mittleren Teil der Fahrgasse als lineare Überquerungshilfe gestaltet.

Seit Umgestaltung der Stationsstraße im Mai 2013 wurde nicht ein einziger Unfall mit Personenschaden verzeichnet. Das Konzept der Stationsstraße wird als Vorzeigeprojekt gehandelt und aus allen Richtungen gelobt. Die Erfahrung des letzten Jahres zeigt, dass das Zusammenspiel zur gegenseitigen Rücksichtnahme in der Realität eingenommen wurde. Mobilitätseingeschränkte Fußgänger oder Fußgänger welche skeptisch dem freien Überqueren gegenüberstehen, haben die Möglichkeit den Fußgängerüberweg auf Höhe der Poststraße zu nutzen. Ein zusätzlicher zweiter Fußgängerüberweg auf Höhe des Bahnhofsvorplatzes würde den Verkehr zum Erliegen bringen.

Zum Thema "Zebrastreifen" oder roter Prägeasphalt im Bereich der Jo.-Wi.-Li. Straße:

Dem derzeitigen Ausbauzustand gingen viele Ortstermine mit den damals Planenden, der Polizei, der Verkehrsbetriebe, der Taxiverbände, Architekten etc.pp voraus.

Beim Umbau war aus straßenverkehrsbehördlicher und polizeilicher Sicht zwingend darauf zu achten, dass die seit Jahren vorhandene Anzahl von *Fußgängerunfällen* (die Stationsstraße ist deshalb Unfallhäufungsstelle!!) bei dem Umbau hinreichend berücksichtigt werden.

Man stellte seitens eines von unserer Planungsabteilung (FB 6) in Auftrag gegebenen Gutachten fest, dass die Stationsstraße täglich von 12.000 Fahrzeugen und einer gleichen Zahl querender Fußgänger genutzt wird.

"Shared space" kam als Verkehrsform nicht in Frage, da hier zuviel Verkehr/Querungsverkehr vorhanden ist (bis max. 8.000 Fahrzeugen und einer gleichen Anzahl querender Fußgänger).

Ergo, entschied man sich für die heutige Ausbauvariante mit der heute vorhandenen Beschilderung sowie Markierung (Fußgängerüberweg auf Höhe Rhein-Berg Galerie).

Der Zustand vor dem Umbau:

Dadurch, dass vorher auf dem heute auf der Rampe geführten Teilstück der Stationsstraße zwischen Rhein-Berg Galerie und Jo.-Wi.-Li. Straße 2 Ampelanlagen gestanden haben, zogen die Verkehrsplaner auf Anraten der Verkehrsbehörde sowie der Polizei eine sog. "Rückfalloption" für die Ampelanlage an der Jo.-Wi.-Li. Straße mit in Kauf (da man im Gutachten festgestellt hat, dass die Ampel zwischen Steak-Haus "ARENA" und der Rhein-Berg Galerie sowieso nicht von Fußgängern genutzt wurde, gab es für diese Ampel keine Rückfalloption!) . D.h., sofern sich die Verkehrssituation für Fußgänger ohne Ampel weiterhin als unfallträchtig darstellen sollte (...oder: ggf. sogar verschlimmern würde, was nicht völlig abwegig erschien...), konnte man die Ampelanlage an der Jo.-Wi.-Li. Straße wieder in Betrieb nehmen, da die Leerrohre für die Ampelanlage im Umbau mit eingeplant wurde.

In dem Verkehrsgutachten der Planungsabteilung wurden die Fußgängerströme konkretisiert, so dass man festgestellt hat, dass ca. 60 Prozent der querenden Fußgänger die Jo.-Wi.-Li. Straße auf gesamter Breite der Jo.-Wi.-Li. Straße querten, auf Höhe der Rhein- Berg Galerie war das Fußgängeraufkommen ebenfalls nicht auf die 20 m entfernte Fußgängerampel gerichtet, hier wurde festgestellt, dass der Fußgänger direkt vom Busbahnhof/ der S.Bahn in die Poststraße die Fahrbahn wechselte, um unmittelbar die Rhein-Berg Galerie zu erreichen.

Bei diesen Querungsverhalten kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Unfällen unter Fußgängerbeteiligung, so dass hier ein zwingender Handlungsbedarf erkennbar wurde.

Der heutige Ist-Zustand:

Um dem Fußgänger auf Höhe der Rhein-Berg Galerie Vorrang ggü. dem Fahrzeugverkehr zu geben, hat man den "Zebrastreifen"(FGÜ) auf der Fahrbahn markiert, da man aus dem Gutachten weiß, dass

hier auch tatsächlich die Fußgänger queren!

= die Maßnahme, einen FGÜ an dieser Stelle zu markieren, ist scheinbar von Erfolg gekrönt, denn seit nunmehr einem Kalenderjahr hat sich an dieser Stelle kein einziger Fußgängerunfall laut Polizeistatistik ereignet!

Der Bereich der großen (flachen) "Querungshilfe" auf Höhe der Jo.-Wi.-Li. Straße ist ebenfalls seit dem Umbau laut Polizeistatistik frei von Fußgängerunfällen!!

Weder eine Markierung der Querungshilfe (mit einem roten Prägeasphalt) noch die Einrichtung eines FGÜ an dieser Stelle sind aus Sicht der Polizei als auch aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht angebracht, da solche Markierungsarbeiten eher für Verwirrung sorgen!

Grund:

Das Video des Planungsbüros macht es deutlich: derzeit verständigen sich Fußgänger und Fahrzeugführer, wer fährt bzw. wer geht (das ist gewollt und gut so, da die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer an dieser Stelle sehr hoch ist). Die Einrichtung eines FGÜ in gesamter Breite der Querungshilfe ist rechtlich nicht möglich! Hier würde man wieder nur einen kleinen Teilbereich aus der gesamten Breite der Fahrbahn herausnehmen und das führte in der Vergangenheit immer wieder zu den Unfällen (s. Ampelanlagen). Ebenso verhält es sich mit dem roten Prägeasphalt: rechtlich hat dieser Belag keinerlei Bedeutung---er führt aber letztlich zur Verwirrung der Fußgänger als auch der Fahrzeugführer, wer denn nun Vorrang hat.

Das Video kann während der Betrachtung gezeigt werden.

FAZIT:

es bleibt unter dem Strich festzuhalten, dass die derzeit für die Fußgänger geschaffenen Querungssituationen auf der Stationsstraße (an Hand der Unfallstatistik der Polizei auch: messbar!!) optimal sind!

PS:

Bergisch Gladbach - Stationsstraße.mp4

Stadt Bergisch Gladbach
-Der Bürgermeister-
FB 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Konrad-Adenauer-Platz 9
51465 Bergisch Gladbach
Tel.:(02202) 14 - 24 00
Fax:(02202) 14 - 23 23
www.bergischgladbach.de
r.uttich@stadt-gl.de